

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

1000 Mitglieder im Gau Hannover!

Unser nächstes Ziel.

Der Gau Hannover unseres Verbandes ist erst in der Nachkriegszeit gebildet worden. Am 1. März 1919 wurde im Gewerkschaftshaus zu Hannover das Gaubüro eröffnet. Der Gau umfaßte damals die Verwaltungen Bielefeld, Braunschweig, Göttingen und Hannover, und zählte am Schluß des ersten Vierteljahres 1919 563 Mitglieder. Heute gehört Bielefeld nicht mehr zum Gau Hannover, da mit dem Abschluß des Westfalentarifes am 3. April 1929 das östliche Westfalen und der Freistaat Lippe der Bezirksverwaltung Essen zugeteilt worden ist.

Der Gau umfaßt heute das Gebiet des Landesarbeitsamtes Niedersachsen, also die Provinz Hannover, die Freistaaten Braunschweig und Bremen. Der starke Zustrom zu den Gewerkschaften in den ersten Jahren der Nachkriegszeit trieb auch im Gau Hannover die Mitgliederzahl im Jahre 1919 auf 1660, die dann in den folgenden Jahren wieder abnahm bis auf 535 Mitglieder im Jahre 1924. Seit dieser Zeit hat der Gau Hannover eine ständige Aufwärtsentwicklung gezeigt, zwar nicht so stürmisch wie in seinem Anfangsstadium, aber stetig und ständig. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt: 1925 = 613 Mitglieder, 1926 = 678 Mitglieder, 1927 = 686 Mitglieder, 1928 = 842 Mitglieder.

Im ersten Vierteljahr dieses Jahres wurde das neunte Hundert überschritten mit 907 Mitglieder. Jetzt schreiten wir dem Tausend zu! Denn es geht weiter vorwärts! Hat doch in den vier Wochen vom 10. April bis 10. Juni allein die Ortsverwaltung Hannover 87 neue Mitglieder gewonnen!

Kolleginnen und Kollegen! In diesem Frühjahr gab es wieder alle Hände voll zu tun, um zu erfolgreicher Erneuerung und Neuschaffung von Tarifverträgen zu kommen. Sie sind nun zum größten Teil unter Dach. Auch eure Arbeit, die mit Pfingsten ihren Höhepunkt erreichte, lenkt wieder in ruhigere Bahnen ein. Da heißt es jetzt für euch und uns, für alle, ob einfaches Mitglied, Funktionär oder Angestellter des Verbandes: Werbung, eifrige und planmäßige Werbung neuer Mitglieder für den Verband! Mit der alten bewährten Zähigkeit der Niedersachsen muß jeder Kollege, jede Kollegin mithelfen zu dem Ziel: **1000 Mitglieder im Gau Hannover!**

W. Adam.

Der **25. und 26. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 16. bis 29. Juni ist fällig.

Aus dem Inhalt:

Tariffbewegung im Gau Hamburg.
Frühling im Gau Hannover.
Kulturbild aus Bayern.
Erfolgreicher Streik in Grabow.
Streik in Hundsfield-Sacrau.
Zehn Jahre geeinte Organisation in Österreich.
Die rheinischen Arbeitgeber gegen die Errichtung einer Gärtnerlehranstalt.
Ein findiger Kopf.

2000 Mitglieder im Gau Hamburg

zu erreichen, muß unser weiteres Ziel sein. Sie

sind

zu erreichen, wenn ein Zehntel der schon erreichten Mitgliederzahl hinzu gewonnen und gehalten wird. Es ist also nur

eine

verhältnismäßig kleine Kraftanstrengung nötig, um zu diesem Ziele zu gelangen. Eine

entscheidende

Bedeutung bei der Erfüllung dieser Aufgabe kommt allerdings der Mitarbeit der Kollegenschaft zu. Nur diese vermag dem Verbands zu der

Macht

zu verhelfen, deren er bedarf, um unser Sehnen und Streben zu verwirklichen.

Darum darf niemand die Hände in den Schoß legen und die Agitation den anderen überlassen. Notwendig ist vielmehr, daß sich bei der Werbung für den Verband alle Mitglieder als Funktionäre betrachten. Jeder Kollege sehe seinen Stolz darin, zur Erreichung des oben angeführten Zieles nach besten Kräften mitzuhelfen. Aber jedes Mitglied sollte auch mitwirken bei der Schulung und weiteren Aufklärung der Neugewonnenen, damit aus ihnen unserer Bewegung überzeugungstreue Mitkämpfer erstehen.

H. Runge.

Gärtnertag in Essen.

Reichstreffen anlässlich der Großen Ruhrländischen Gartenbau-Ausstellung am 10. und 11. August 1929.

Programm:

Samstag, den 10. August:

Empfang und Quartierverteilung für auswärtige Teilnehmer im Gewerkschaftshaus, Essen, Kastanien-Allee 95.

Abends 20 Uhr:

Begrüßung der Gäste.

Lichtbildervorträge: a) „Das Industriegebiet als Wirtschaftszentrum“; b) Die „Gruga“ vom Beginn bis zur Fertigstellung. Gemütliches Beisammensein bei musikalischer Unterhaltung.

Sonntag, den 11. August,

vormittags 8¼ Uhr:

Kundgebung des „Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ im großen Saal der „Erholung“ in Essen, Zweiten Hagen. Vorm. 10 Uhr: Gemeinsame Besichtigung der Ausstellung. Abends 19 Uhr: Treffen im Gewerkschaftshaus.

Montag, den 12. August:

a) Ausflug ins Ruhrtal; Treffen um 7 Uhr früh am Hauptbahnhof Essen. b) Rheinfahrt; Abfahrt 7,30 Uhr ab Hauptbahnhof Essen nach Köln, von dort mit Dampfer nach Königswinter. (Fahrpreis 6—7 Rm.) Aufstieg zum Drachenfels.

Um alles gut vorbereiten zu können, ist rechtzeitige Anmeldung aller Teilnehmer unbedingt erforderlich. Deshalb wird sofortige Anmeldung der Kollegen bei den zuständigen Gauleitern erbeten. Die Gauleiter melden am 30. Juli die Zahl der Teilnehmer nach Essen.

Die Kollegenschaft aus allen Gauen ist herzlichst eingeladen. Die Kollegen des Industriebezirks sind zu ihrem Empfang bereit!

Auf zum Gärtnertag in Essen!

Die Tarifbewegung im Gau Hamburg.

Der lange Winter mit seinem starken Frost hatte für unsere Kollegen eine außerordentliche Arbeitslosigkeit zur Folge. Diese ist sehr drastisch daraus ersichtlich, daß in unserer Ortsverwaltung Hamburg im diesjährigen ersten Quartal soviel Arbeitslosenmarken ausgegeben werden mußten, wie sonst im Laufe eines ganzen Jahres. Man sollte annehmen, daß die Unternehmer unter solchen Umständen Verständnis für eine entsprechende Lohnerhöhung gezeigt hätten, damit mit Einsetzen der Arbeit ein gewisser Ausgleich gegeben wäre. Aber das Gegenteil war der Fall. Auf der ganzen Linie wurden von den Unternehmern den Lohnbewegungen ein außerordentlicher Widerstand entgegen gesetzt. Sie rechneten damit, daß die Kollegen nach einer so langen Arbeitslosigkeit froh wären, zu jeglichen Bedingungen in die Betriebe zurückkehren zu können. Wenn die Lohnbewegungen trotz der Hartnäckigkeit der Unternehmer im allgemeinen doch noch befriedigend abgeschlossen werden konnten, so ist das allein dem guten Zusammenhalt der Kollegenschaft zu danken. Ohne dem hätte es in diesem Frühjahr wohl nirgends auch nur einen Pfennig Lohnerhöhung gegeben. Das wollen wir uns immer wieder vor Augen führen, um daraus auch für die Zukunft unsere Lehren zu ziehen.

Landschaft Groß-Hamburg.

Auf unsere Lohnforderung lehnten die Unternehmer jegliche Verhandlung und Lohnerhöhung als „untragbar“ ab. Der angerufene Schlichtungsausschuß fällte einen Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von 2—5 Pf. die Stunde brachte. Die Unternehmer nahmen diesen Schiedsspruch an, diese Lohnerhöhung erschien ihnen also tragbar. Eine stark besuchte Sitzung unserer Vertrauensmänner lehnte aber diesen Schiedsspruch einstimmig ab und gab der Verbandsleitung den Auftrag, sich nochmals mit den Unternehmerverbänden in Verbindung zu setzen. Verlangt wurde innerhalb zwei Tagen ein anderes Angebot, andernfalls wurde der Mitgliedschaft der sofortige Streik empfohlen. In letzter Stunde vor unserer entscheidenden Versammlung, in der bestimmt der Streik beschlossen worden wäre, machten dann die Unternehmervertreter in nochmaliger Verhandlung das Angebot, daß in allen Lohnklassen ein Aufschlag von 8 Pf. pro Stunde erfolgen solle, und zwar mit Gültigkeit vom 1. 4. 1929 bis 31. 3. 1930. Der Spitzenlohn der Gärtner kam damit auf 1,28 Rm., der leitenden Kräfte auf 1,41 Rm. Dieses Angebot wurde dann unsererseits angenommen. In einer Unternehmerversammlung wurde zwar erheblicher Einspruch erhoben, doch die besonnenen Unternehmer, die es nicht auf einen Streik ankommen lassen wollten, behielten die Oberhand. In keinem der Vorjahre seit 1922 lag die Arbeitsniederlegung in so greifbarer Nähe.

Die für die Landschaftsgärtnerei festgesetzte Lohnerhöhung erfolgte durch Abschluß weiterer Verträge auch für die Privatgärtnerei und für die Dekorations- und Handelsgärtnerei von Joh. Maab, mit der die Vereinbarung getroffen ist, daß der Lohn jeweils 90 Proz. des Landschaftlerlohnes beträgt.

Friedhöfe.

Auch mit dem Israelitischen Friedhof in Ohlsdorf besteht seit 1922 ein Tarifvertrag, der den jeweiligen Landschaftertariflohn anerkennt. Jedoch auf zwei Altonaer Kirchenfriedhöfen bestand seit 1924 kein Tarif. Der Kirchenvorstand hatte seinerzeit unter Androhung der Entlassung die meisten Kollegen zum Austritt aus dem Verband veranlaßt, war dadurch von den Verhandlungen mit dem Verband frei, und zahlte seitdem erheblich niedrigere Löhne. Durch diese Methode aufgeklärt, fanden die Kollegen nach und nach den Weg zum Verband wieder zurück. So war es nun in diesem Frühjahr endlich wieder möglich, daß der Verband auch bei diesen beiden Friedhöfen die Forderungen der Kollegen anmelden und vertreten konnte. Wohl oder übel mußte man uns jetzt entgegenkommen, und ist nun für beide Friedhöfe wieder ein Tarif abgeschlossen, nach dem ebenfalls die festgesetzten Landschaftlerlöhne zu zahlen sind. Wir können also auch diese Bewegung gegen eine sich jahrelang mit Händen und Füßen wehrende Kirchenbehörde als einen vollen Erfolg buchen.

Für die Kirchenfriedhöfe in Harburg wird nach dem mit uns vereinbarten Rahmentarif der jeweils in den städtischen Betrieben gezahlte Lohn gewährt. Demzufolge erhielten unsere dortigen Kollegen in allen Lohnklassen ab 1. April eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 5 Pf., eine weitere Erhöhung von 2 Pf. erfolgt am 1. Oktober. Für die

Blumengeschäfte

bestand seit 1924 infolge der tariffeindlichen Einstellung maßgebender Unternehmer kein örtliches Lohnabkommen mehr. Alle Versuche unserer Gruppe, zu einem neuen Abschluß zu kommen, scheiterten an der Halsstarrigkeit der Unternehmer, auch die Gleichgültigkeit vieler Kolleginnen ist mit daran schuld. Nach Inanspruchnahme der tariflichen Zentralschlichtungsstelle in Berlin konnte endlich wieder mit Gültigkeit ab 1. April d. J. eine örtliche Lohnvereinbarung durchgesetzt werden, die eine durchschnittliche Erhöhung von 20 Proz. über den zentral festgesetzten Mindestlohn vorsieht.

Handelsgärtnerei Groß-Hamburg.

Bis jetzt konnte die Tarifbewegung für die Handelsgärtnerei noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, daß wir endlich auch in dieser Branche wieder zu geordneten Tarifverhältnissen kommen werden. Verhandlungen schweben noch, so daß es nicht zweckmäßig erscheint, näheres auszuführen. Auf eine Kuriosität möge hingewiesen werden. Nachdem die Unternehmer sich grundsätzlich bereit erklärt hatten, mit uns in Tarifverhandlungen einzutreten, kamen sie mit dem Antrag, daß auch die Junggärtnergruppen und die nationalsozialistische Arbeiterpartei mit hinzugezogen werden sollten. Das mußten wir natürlich ablehnen, als eine wirtschaftliche Vertretung der Arbeitnehmer kann weder die eine noch die andere Vereinigung angesehen werden. Bekannt ist, daß die Junggärtnervereine Anhängsel des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues sind, ihre Beteiligung würde also bedeuten, daß die Unternehmer mit einer Untergruppe ihres eigenen Verbandes einen Vertrag abschließen. Was würden übrigens die Oberbönen im Reichsverband dazu sagen, wenn auf diese Weise die so sorgsam gehüteten Schäflein der Junggärtner künstlich in wirtschaftliche Streitfragen hineingezogen würden? Und die Nationalsozialisten? Diese betrachten doch den Tarifvertrag als eine Machenschaft der von ihnen dreimal verdammten Juden. Das sollten unsere Unternehmer bei ihren engen Beziehungen zu jenen doch wissen. Wenn man also schon ernstlich einen Tarif will, soll man solche Späße doch unterlassen.

Die Lohnbewegung in den holsteinischen Baumschulen

gestaltete sich außerordentlich schwierig. Mit den Frostschäden operierend, lehnten die Unternehmer jegliches Entgegenkommen ab. Einen von der Fachkammer gefällten Schiedsspruch nahmen dann aber die Unternehmer an, unsere Kollegenschaft lehnte ihn ab. Hierauf beantragten die Unternehmer die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches. In einer Verhandlung vor dem Schlichter konnte durch beiderseitige Annahme eines Vergleichsvorschlages des Schlichters die Verbindlichkeit des Schiedsspruches vermieden werden. Durch den Vergleich wird der Lohn für die Zeit von 23 Monaten um 3—8 Pf. pro Stunde erhöht und der Rahmentarif auf unseren Antrag bis zum 28. Februar 1931 verlängert. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 85 und ab 1. Febr. 1930 89 Pf. Dieser Abschluß hat uns wenig Freude bereitet, war aber unter den gegebenen Umständen geboten, um Schlechteres zu verhüten.

Bemerkenswert ist bei dieser Bewegung noch folgender Umstand: Durch den vorjährigen Streik konnte die sommerliche Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt werden. Die Baumschul-Unternehmer bezeichneten diese bisher als untragbar. Durch die jetzige Zustimmung zur Verlängerung des Rahmentarifes geben die Unternehmer zu, daß sie mit der 9stündigen Arbeitszeit im Sommer sehr wohl auskommen können.

Landschaftsgärtnerei Kiel.

Auch hier konnte erstmalig nach langer Zeit eine für den Anfang zufriedenstellende Arbeitszeit- und Lohnregelung unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses getroffen werden. Sie brachte eine Lohnerhöhung von 5—6 Pf. je Stunde, womit der Spitzenlohn auf 94 Pf. kommt. Die Vereinbarung ist für allgemeinverbindlich erklärt. Es ist damit zu rechnen, daß sich diese Vereinbarung zu einem allgemeinen Vertrag für alle Branchen auswirkt.

Lübeck.

In Lübeck konnte ebenfalls seit mehreren Jahren kein Vertrag zum Abschluß gebracht werden. Im vorigen Jahre wurde vor dem Schlichtungsausschuß eine Vereinbarung über den Landschaftertarif erzielt. In diesem Jahre war es möglich, in freier Verhandlung einen Lohnvertrag zum Abschluß zu bringen, der in allen Klassen eine Erhöhung von 10 Pf. die Stunde brachte. Der Lohn kommt zwar damit für Gärtner über 20 Jahre erst auf 91 Pf., aber bei den bisher außerordentlich schlechten Zuständen in Lübeck ist dieser Abschluß immerhin ein nennenswerter Erfolg. Welch niedrige Löhne in der dortigen Handelsgärtnerei gezahlt werden, dafür ein Beispiel: Die Firma Kühn bot einem Kollegen das ungeheure „Monatsgehalt“ von 20 Rm. bei freier Station. Dafür sollte der Kollege das Vergnügen haben, über die tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden hinaus noch „mitzuhelfen“. Auch eine Methode der Arbeitszeiterlängerung. — Unser Kollege hat vorgezogen, auf diese „glänzende Stellung“ zu verzichten.

Von der Firma Schetelig in Lübeck verdient folgendes hervorgehoben zu werden: Die nichtgelernten Kollegen sind fast restlos im Verband, der größte Teil der Gehilfen hält es nicht für nötig, organisiert zu sein. Das ist der Firma bekannt; deshalb wurden auch die Löhne der Gehilfen bisher von Herrn Schetelig persönlich festgesetzt, und zwar so, daß sie zum Teil bedeutend unter den Löhnen der Arbeiter liegen, selbst die Spitzenlöhne der Gehilfen blieben unter dem Lohn der Facharbeiter. Herr Schetelig ist Präsident des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“, er wird gewiß nicht den Standpunkt einnehmen, daß ein Ge-

hilfe dem Betrieb weniger wert ist als ein ungelernter Arbeiter. Er sagt sich aber wohl: Wer in der jetzigen Zeit nicht einmal seiner Berufsorganisation angehört, dem darf auch wohl derartige Geboten werden. Deutlicher kann der Wert der Organisation kaum dargetan werden.

Mecklenburg.

Schwierige Organisationsverhältnisse brachten es mit sich, daß wir seit der Inflation in Mecklenburg wenig Einfluß besaßen. Die Folge hiervon ein sehr ausgedehnte Arbeitszeit und schauerhaft niedrige Löhne. Diese Zustände mußten mit der Zeit auch dem gleichgültigen Kollegen die Augen öffnen. Mehr und mehr fanden nun auch hier die Kollegen den Weg zum Verband, so daß wir schon im letzten Jahre eine erhebliche Zunahme unserer Mitgliederzahl verzeichnen konnten. Eine Auswirkung dieser erfreulichen Tatsache war der Streik in der Rostocker Landschaftsgärtnerei im Frühjahr 1928, wo die Unternehmer es an dem nötigen Entgegenkommen fehlen ließen. Der Streik konnte mit Erfolg beendet werden, der abgeschlossene Tarifvertrag brachte erhebliche Verbesserungen. Durch diesen besten Beweis von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Verbandes konnten wir dauernd weiteres Gelände gewinnen mit dem Ergebnis, daß in diesem Frühjahr Verhandlungen auf Abschluß eines Landestarifes aufgenommen werden konnten.

Von einsichtigen Unternehmern waren die Zustände in Mecklenburg längst als unhaltbar erkannt. Die äußerst mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwingen vor allem die älteren Kollegen, den Betrieben den Rücken zu kehren und sich irgend eine Existenz zu schaffen, um sich und ihre Familie ernähren zu können. So entstehen die unter dem Namen „Frühjahrsmeister“ bekannten Unternehmer, die von der Hand in den Mund leben und meist schlimmste Schmutzkonkurrenz betreiben. Die so hier in Mecklenburg entstandenen, fast unglaublichen Zustände wird man kaum anderwärts finden. Da wird neben der Arbeit in der Gärtnerei mit allem möglichen und unmöglichen gehandelt: Seife, Butter, Textilwaren, Wolle, Eier usw. Solche Existenzen machen dann den ganzen Beruf unsicher, den Schaden haben die Unternehmer ebenso wie die Arbeitnehmer.

Wir anerkennen, daß einsichtige Unternehmer jetzt mit gutem und ehrlichem Willen an Verhandlungen auf Abschluß eines Landestarifvertrages herangegangen sind, um mit diesem Mittel geordnete Zustände schaffen zu helfen. Kein Baum fällt auf den ersten Hieb. Das mußten wir allerdings auch hier erfahren. Die Verhandlungen auf Abschluß des Landestarifes wurden durch national-radikale und reaktionäre Unternehmer, die ihren Führern die Gefolgschaft verweigerten, zerschlagen. Doch aufgehoben ist nicht aufgehoben! Aber die Arbeitnehmer werden durch den weiteren Ausbau ihrer Organisation, unseres Verbandes, dafür zu sorgen haben, daß entweder einem größeren Kreis von Arbeitgebern die nötige Einsicht kommt oder wir uns das holen können, was man aus freier Entschließung uns nicht zugestehen will.

Nach dem Scheitern der Landestarifverhandlungen konnte durch örtliches Vorgehen schon in Wismar erstmalig ein Tarif zum Abschluß gebracht werden, der unseren Kollegen manchen Vorteil brachte. Der mit 75 Pf. festgesetzte Spitzenlohn ist gewiß noch sehr gering, aber gegenüber den sonst in Mecklenburg in der Erwerbsgärtnerei gezahlten Löhnen ein erheblicher Fortschritt.

Wie schon in unserer Verbandszeitung Nr. 12 kurz mitgeteilt, traten unsere Kolleginnen der Gemüsegärtnereien in Grabow am 30. Mai in den Streik. Die Löhne für die Frauen betragen hier im Durchschnitt nur 25 Pf. pro Stunde. Unser Ersuchen auf Verhandlungen glaubten die Unternehmer unbeantwortet lassen zu sollen. Aber nach 5 Tagen Streik kamen sie dann und boten Verhandlungen an; sie hatten uns also einen Faktor kennen gelernt, mit dem sie zu rechnen haben. In der Verhandlung konnte der Lohn dann um 20 Proz. im Durchschnitt erhöht, die Arbeitszeit mit 8 Stunden täglich und für Überstunden ein Aufschlag von 25 Proz. festgesetzt werden. Also ein voller Erfolg! Mögen die Arbeitgeber aus den Streiks in Rostock und Grabow erkennen, daß die Zeit ihrer Alleinherrschaft auch in Mecklenburg vorbei ist. Wir werden zur gegebenen Zeit weiter vorstoßen, um auch in Mecklenburg mit den vorsintflutlichen Arbeitsverhältnissen aufzuräumen. Inwieweit das durch gütliche Verständigung möglich sein wird, wird von den Unternehmern abhängen.

Im allgemeinen betrachtet, können wir mit den Erfolgen unserer diesjährigen Bewegungen im Gau Hamburg wohl zufrieden sein. Möglich waren diese Erfolge aber nur durch die geschlossene Einigkeit der Kollegen in dem Willen, mit allen Kräften die Ziele unserer Bewegung zu erreichen. Mögen in der Erkenntnis dieser notwendigen Voraussetzung auch die uns bis jetzt noch fernstehenden Kollegen unsere Reihen mit stärken, dann werden sich noch größere Erfolge erreichen lassen.

Runge.

Frühling im Gau Hannover.

„Wenn der Winter kommt, ist der Frühling nicht mehr weit!“ so mögen wohl die Unternehmer der Landschaftsgärtnerei in der Stadt Hannover gedacht haben, als sie am 25. Februar 1929 einen neuen Lohntarifvertrag mit uns abschlossen. Damals war noch dicker Winter. Kein Kollege der Landschaftsgärtnerei stand in Arbeit. Selbst das älteste Stammpersonal mußte stempeln gehen, und es ist wohl noch nicht da gewesen, daß eine Versammlung der Landschaftsgärtner das Ergebnis einer friedlich verlaufenen Lohnbewegung an einem Vormittag entgegennahm. Aber die Unternehmer der hannoverschen Landschaftsgärtnerei haben diesmal klug gehandelt. Mag sein, daß Erfahrungen vom vergangenen Jahr dabei mitgewirkt haben. Jedenfalls steht eins fest, die sonst so beliebte Theorie unserer Unternehmer, daß höhere Löhne verminderte Beschäftigungsmöglichkeit nach sich ziehen, ist durch diesen Tarifabschluß glänzend widerlegt worden. Noch nie hat die Landschaftsgärtnerei in Hannover so gut zu tun gehabt, wie in diesem Frühjahr.

Der neue Lohntarifvertrag sieht eine Erhöhung der Stundenlöhne um fünf Prozent vor. Er ist am 28. Februar 1929 in Kraft getreten, gilt für die Dauer eines Jahres, und ist am 19. April 1929 allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auch auf die eingemeindeten Vororte und den Landkreis Hannover. Durch sie haben die Lohnsätze des genannten Vertrages nicht nur für sämtliche Landschaftsgärtnereien, sondern auch für die Privatagärtner Tarifikraft erlangt.

Auch im Freistaat Braunschweig dachten diesmal die Unternehmer frühzeitig daran, mit uns in ein Tarifverhältnis zu kommen. Hier waren es ausnahmsweise gar die der Handelsgärtnerei, oder wie man sich heute zu nennen beliebt, die „Gartenbaubetriebe des Blumen- und Pflanzenbaues“, die am 18. Januar d. J. an uns herantraten mit dem Wunsch, einen Tarifvertrag abzuschließen. Gewiß waren hier andere Gründe Ursache zu dem Schritt der Unternehmer. Aber wir betrachten es als eine unserer Hauptaufgaben, die Lebenslage unserer Berufskollegen zu heben und sehen in dem Abschluß von Tarifverträgen eines der geeignetsten Mittel.

So setzten wir uns denn mit der Tarifkommission der Unternehmer im Freistaat Braunschweig an den Verhandlungstisch, und nach vier, allerdings schwierigen Verhandlungen ist ein Mantel- und ein Lohntarifvertrag entstanden, dessen Geltungsbereich den Freistaat Braunschweig, den Stadt- und Landkreis Goslar, den Kreis Osterode, sowie die Städte Osterwieck und Hornburg umfaßt. Der Manteltarifvertrag regelt Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Überstunden, Urlaub, Lohnzuschläge und die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Er gilt ab 3. Mai 1929 zunächst bis 31. Dezember 1930. Das Tarifgebiet ist in drei Lohnzonen eingeteilt. Als Lohnform ist die Stundenlohnberechnung zugrunde gelegt, Wohnung und Verpflegung beim Arbeitgeber wird davon zu einem tariflich festgelegten Satz in Abzug gebracht. Die Tariflöhne gelten ebenfalls ab 3. Mai 1929 bis 31. März 1930.

Gleichzeitig konnte auch der Lohn für die Landschaftsgärtnerei der Stadt Braunschweig neu geregelt werden. Allerdings mußte hier die Vermittlung des Schlichtungsausschusses angerufen werden. Mit dessen Hilfe gelang es, am 18. April durch Vergleich einen neuen Lohntarifvertrag zum Abschluß zu bringen, der mit Wirkung ab 5. April 1929 eine Lohnerhöhung von 4 Pf. auf sämtliche bisherigen Löhne aller Lohnklassen vorsieht. Der Vertrag läuft bis zum 28. Februar 1930.

Am hartnäckigsten und geradezu unvernünftig dickköpfig gegen eine Lohnaufbesserung haben sich in diesem Frühjahr die Unternehmer in Bremen gezeigt. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß diesmal die Lohnkommission der Unternehmer — und zwar spielten da die Handelsgärtner die Hauptrolle — ihre Aufgabe darin erblickte, Rache zu üben für den Streik im Frühjahr 1928. Dieses Gefühl empfingen wir gleich in der ersten Verhandlung, wo wir außer einer Lohnaufbesserung einige Punkte aus den Manteltarifverträgen revidiert haben wollten. Alles lehnten die Unternehmer kategorisch ab, auch jede weitere Verhandlung. So mußten wir als letztes friedliches Mittel den Schlichtungsausschuss anrufen.

In der Verhandlung vor diesem brachten die Unternehmer ihre alten, schon jahrelang gesungenen und uns wohlbekannten Klagelieder vor, nur kam dieses Jahr eine neue Strophe hinzu, das Lied von den Frostschäden. Als sie dann nicht mehr weiter konnten, fingen sie vom vorjährigen Streik an, und mußte ihr bisheriger langjähriger Vorsitzender herhalten, der schuld daran sein soll, daß der Streik nach 14tägiger Dauer schon ein Ende fand. Der Schlichtungsausschuss fällt einen Schiedsspruch mit einer Lohnerhöhung von 4 Pf. auf den Spitzenlohn. Dieser Spruch brachte in die bisherige Einheitsfront der Unternehmer eine Spaltung. Während wir ihn als Ganzes annahmen, wurde er von den Handelsgärtnern abgelehnt, während die Landschafts- und Friedhofsgärtner es für ratsamer hielten, ihn anzunehmen. So konnte in Bremen nur für diese beide Gruppen ein neuer Lohntarifvertrag abgeschlossen werden. Für die Handelsgärtnerei ist jetzt wieder einmal ein tarifloser Zustand, und zwar nicht nur bezüglich des Lohnes,

sondern ein völliger. Denn im Anschluß an die ergebnislose Lohnverhandlung haben nun wir den Manteltarifvertrag für die Handelsgärtnerei gekündigt. Die Zukunft wird dort lehren, wer bei diesem Zustand besser fährt, wir oder die Arbeitgeber.

Noch nicht abgeschlossen sind die Bewegungen in den Gemeindebetrieben im Bereich des kommunalen Arbeitgeberverbandes Hannover, sowie bei der Stadt Braunschweig. Die Gemeinden nehmen in diesem Jahr eine ähnliche Haltung ein, wie die Reichs- und Staatsbehörden und tragen dadurch viel zur Erschwerung der gesamten Lohnbewegungen bei. Der kommunale Arbeitgeberverband Hannover lehnte von vornherein jede Lohnerhöhung ab. Er verlangte vielmehr Verlängerung der im Frühjahr 1928 abgeschlossenen Lohnsätze um ein weiteres Jahr und rief auch mit diesem Begehren die tarifliche Bezirkschiedsstelle an. Die Bezirkschiedsstelle fällt am 23. April folgenden Schiedsspruch:

„Die bis zum 1. April 1929 gezahlten Löhne werden von diesem Tage an um vier Prozent erhöht. Dieser Vertrag gilt abgeschlossen bis zum 31. März 1931. Von diesem Tage an ist der Vertrag mit einmonatiger Frist zu jedem Monatsersten kündbar.“

Also eine Lohnerhöhung von 2 bis 4 Rpf., festgelegt auf 25 Monate! Es war selbstverständlich, daß dieser „Schiedsspruch“ arbeitnehmerseits abgelehnt wurde. Nun hat die letzte Tarifinstanz, die Zentralschiedsstelle in Berlin, am 15. Mai den obengenannten Schiedsspruch bestätigt. Man hat also dort für die Not der Arbeiterschaft ebenso wenig Verständnis. Die Vertreter der Arbeitnehmer mußten diesen unhaltbaren Schiedsspruch an Ort und Stelle ablehnen. Für die Arbeiterschaft in den Gemeindebetrieben Hannovers lautet nun die Parole: Abstimmung über den Streik! Die Abstimmung ist eingeleitet. Sie wird die Entscheidung bringen, ob das letzte gewerkschaftliche Kampfmittel in den Gemeindebetrieben Hannovers zur Anwendung kommt. Ein erheblicher Teil unserer Kollegen im Gau Hannover ist daran unmittelbar beteiligt.

So ist auch in diesem Frühling unsere gewerkschaftliche Arbeit auf Kampf eingestellt. Wenn auch dieser Kampf bisher auf dem Verhandlungswege ausgetragen worden ist, so hat sich doch wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt: „Tariffragen sind Machtfragen!“ Die Macht haben wir allerdings nur dort, wo unsere Kollegen in der großen Mehrzahl organisiert sind. Darum muß es unser Bestreben sein, immer neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen, um durch eine starke und straffe Organisation die Voraussetzungen zu schaffen. „Eine starke Organisation ist der beste Gradmesser bei Lohnverhandlungen“; das ist eine erprobte gewerkschaftliche Erfahrung. Neue Mitglieder für den Verband werben, heißt aber auch, neuen Boden für neue Tarifverträge schaffen.

Wenn wir vom Gau Hannover in diesem Frühjahr in Braunschweig Neuland betreten haben, und damit unser Tarifgebiet erweitern konnten, so ist doch noch manche große Lücke. Noch so mancher Kollege muß Gehaltsansprüche einreichen, wie

so schön in den gärtnerischen Offertenblättern zu lesen ist. Derartige Zustände sind nicht mehr zeitgemäß. Sie zu ändern, ist unsere Hauptaufgabe. Kollegen! Helft mit durch Werbung für den Verband! W. A.

Kulturbild aus Bayern.

Von unserer Ortsgruppe Augsburg wird uns nachstehende Mitteilung gemacht, die wert ist, der Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Die Kollegin B. war bei dem Gärtnermeister B. in Augsburg vom März 1928 bis zum 20. März 1929 als Arbeiterin beschäftigt. Neben Kost und Wohnung war ein Monatslohn von 30 Rm. vereinbart. Vom November 1928 ab erhielt aber die Kollegin keinen Lohn mehr. Es kam sogar so weit, daß sie statt dessen von ihrem Arbeitgeber angegangen wurde, ihm Geld zu leihen. Ihr Sparbuch mit 50 Rm. händigte sie daraufhin aus. Außerdem bestritt die Kollegin aus ihrer Tasche Auslagen des täglichen Gebrauchs für den Haushalt ihres Arbeitgebers und zwar vom Brotlaib angefangen über das Abonnement für die Tageszeitung bis zu den Würstchen, die man zum Christbaumschmücken benötigte. Wer wollte bestreiten, daß gerade die letzte Tatsache besonders schön christliche Ethik symbolisiert? Die Betriebsverbundenheit, wie sie hier zum Ausdruck kommt, kann wohl kaum noch überboten werden. Die Kollegin wurde nun aber so unbescheiden, ihren Lohn und den Betrag für die sonstigen Auslagen, die zusammen die stattliche Höhe von 196 Rm. erreicht hatten, zurückzuverlangen.

Jetzt war's aber mit der Freundschaft zu Ende. Die Kollegin hat deshalb am 15. März 1929 ordnungsmäßig zum 1. April 1929 gekündigt. Das schlug dem Faß vollends den Boden aus. Sowohl der „Herr Meister“ wie die „Meisterin“ beschimpften die Kollegin in der unqualifiziertesten Weise. In der Nacht zum 19. März, als der Meister, der auch den Gerstensaft zu schätzen weiß, spät heim kam, steigerten sich die Beschimpfungen bis zu Drohungen. Am nächsten Morgen verließ deshalb unsere Kollegin die gastliche Arbeitsstätte, um noch schlimmeren zu entgehen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 124 Ziff. 2 der Gewerbeordnung war sie dazu berechtigt. Man kann niemand zumuten, bei einem Arbeitgeber, der die einfachsten Gesetze des Anstandes mit Füßen tritt, auch nur einen Tag länger zu bleiben.

Die weitere Regelung der Angelegenheit wurde dann durch unsere Organisation übernommen, so daß die Kollegin zu ihrem Recht und vor allem auch zu ihrem Geld kam.

Kolleginnen! Der Vorgang, der sich nicht etwa in einem unbekanntem, verlassenem Nest abspielte, sondern in der Großstadt Augsburg, ist ein Schulbeispiel dafür, wie notwendig der Zusammenschluß aller Arbeiterinnen der Gärtnerei ist. Ohne Organisation hätte die Kollegin schutzlos dagestanden und könnte heute noch um ihren sauer verdienten Lohn streiten. Schließt euch deshalb immer fester und enger zusammen, klärt die noch Fernstehenden auf und macht dadurch solchen unwürdigen Zuständen der geschilderten Art ein Ende. B.

Anschauungsunterricht.

Von Ernst Preczang.

„Du verstehst die Jugend nicht, Vater!“

„Ich bin vierzig Jahre Lehrer, mein Sohn.“

Fritz zog die Stirn in Falten und hieb die Brennesselköpfe am Wege mit seinem Spazierstöckchen ab: „Ich möchte dir nicht weh tun, aber —“

„Sprich ganz offen, Junge. Du denkst: zehn, zwanzig oder vierzig Jahre — was beweist das? Es kann einer ewig Fremdling in seinem Beruf, in seiner nächsten Umgebung bleiben. Kann versuchen, sie mit dem spanischen Rohr nach irgendeiner vorgefaßten Meinung zu modeln, ohne auch nur eine einzige Seele zu erkennen. Gewalt! War's mein Mittel?“

„Nein. Eben weil du alles mit Vernunft und Güte meistern willst, darum —“

„Fällt's dir schwer, mich von dem Segen der Gewalt zu überzeugen — ganz recht. Früher —“, der Vater lächelte dem Sohne schelmisch zu, „früher befanden wir uns in diesem Punkt, wenn ich nicht irre, in der schönsten Harmonie. Ich erinnere mich wenigstens nicht, daß du oder ein anderer Schüler jemals gegen meine Verachtung des Rohrstocks protestiert hättest. Es ging auch so. Nun aber, du Revolutionär, behauptest du: es geht nicht!“

„Ich sprach doch nicht von Kindern!“

„Nein, du sprachst von der alten, greisenhaften Menschheit, die zu ihrem Glück gezwungen werden müsse, wenn sie nicht anders den Weg finde. Aber diese alte Menschheit ist der Urboden der neuen, die man nicht einfach ins Grab schaufeln kann. Sollte beim Alten fruchtbar sein, was bei der Jugend elend versagt?“

„Verknöcherte Geister können eben nicht mehr gebogen, sie müssen gebrochen werden.“

„Gut. Brich die Geister, wenn du es vermagst. Aber achte das Leben. Wir sprechen von der physischen Gewalt. Sprechen davon, ob sie blühende Zukunft aus einer Wüste hervorzaubern

kann. Ob das, was in Jahrhunderten organisch wurde, in einem Tage zertrümmert werden darf, und ob die Faust, die es zerbrach, am anderen Tage die neue Welt auf der Handfläche trägt. Aberglaube, mein Junge! Du kniest vor einem Götzen und merkst es nicht. Vor dem allerprimitivsten der Fetische: der Faustgewalt! Kennst du ein greisenhafteres Götzenbild? Der Urnenschlug seinem Gegner einen Stein auf den Schädel. Ihr Heutigen nehmt Handgranaten. Nennst du das einen Fortschritt? . . . Ich verstehe die Jugend nicht, sagst du. Ich verstehe sie besser, wenn sie weniger alt wäre. Wenn sie abfallen würde von dem ältesten, scheußlichsten der Götzendienste, dem Blutberglauben der Gewalt. Wenn sie die wirklich schöpferische Kraft erkennen und ihr dienen wollte, die über das Alte hinausweist und neue Welten bildet.“

Der Sohn blickte betreten zur Erde und fragte leise: „Aber wo ist sie, Vater, wo?“

„Hier.“ Der Alte wies auf einen Kirschbaum, der seine blühende Krone über eine mannshohe Weißhornhecke erhob. „Du kennst den Baum?“

„Aber ja!“ Fritz lächelte unwillkürlich. „Das ist doch Junker Metzenthins Kirsche!“

„Freilich. Komm.“

Sie traten durch eine Lücke des Weißdorns auf den Friedhof. Hier, in einer geräumigen Ecke erhob sich ein breites, wandartiges Marmordenkmal mit der Inschrift:

„Edler Kranold von Metzenthin

* 15. 9. 1768, † 5. 4. 1834.

Mein Weltlauf ist zu Ende.

Nun schließt mich fest und sicher ein,

Daß niemals Pöbelhände

Den edlen Staub entweihn.“

Fritz las es und sagte zornig: „Welche Arroganz!“

Der Vater lachte: „Welch schönes Selbstbewußtsein! Er war auch im Leben so, wie ich hörte. Hatte stets die Reitpeitsche in

Arbeitskämpfe und Tarife

Erfolgreicher Streik in Grabow.

Der Streik in den Gemüsegeärtnerereien in Grabow in Mecklenburg, der am 30. Mai begann, konnte am 4. Juni mit gutem Erfolg beendet werden. Beteiligt waren 35 Arbeiterinnen. Die Stundenlöhne sind um 5 Pf. erhöht, die Arbeitszeit ist auf acht Stunden festgesetzt. Überstunden werden mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 1929.

Streik in Hundsfeld-Sacrau.

In Schlesien hat nach dem Scheitern aller Verhandlungen um einen Provinzialtarifvertrag der Kleinkrieg begonnen. Am 10. Juni setzte der Streik in den Handelsgärtnerereien von Hundsfeld-Sacrau ein. Wir werden uns auf solche Kämpfe örtlicher Art vielmehr einrichten müssen, damit die Unternehmer den Ernst der Situation begreifen lernen und erkennen, daß unsere Kollegen mit ganzem Ernst und festentschlossenem Willen hinter den angemessenen Forderungen stehen.

Allgemeinverbindlich.

Der Lohnarbitrervertrag für die Landschafts- und Privatgärtnerei in Hannover ist für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Staats- und Gemeindegärtnerereien

Beitritt Bayerns zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Staatsarbeiter.

Im „Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern“ Nr. 11, 1929 wird, nachdem mit den wirtschaftlichen Vertretungen der in der Bayerischen Staatsverwaltung beschäftigten Arbeiterschaft ein „Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ getroffen ist, bekanntgegeben, daß nun auch der Freistaat Bayern der „Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder“ zur Versicherung seiner Staatsarbeiter beigetreten ist.

Blumengeschäfte

Lehrlingsprüfung in Hannover.

Am 5. April d. J. fand in den Kasino-Sälen zu Hannover die Prüfung von 11 Lehrlingen aus den Städten Hannover, Celle und Hameln, die in der Bezirksgruppe Hannover des „Verbandes der Blumengeschäftsinhaber“ zusammengefaßt sind, statt.

Die Lehrlinge begangen um 9 Uhr mit ihrer Arbeit, die mit Ausnahme einer halbstündigen Mittagspause sich über den ganzen Tag erstreckte. Die Arbeiten wurden unter ständig wechselnder Aufsicht durch Mitglieder des Prüfungsausschusses, der sich paritätisch aus zwei Blumengeschäftsinhabern und zwei unserer Kolleginnen zusammensetzt, durchgeführt.

der Hand und traf Hunde und Menschen — je nachdem. Gewalt, lieber Fritz! Aber sein Weltlauf ging zu Ende, und sie haben ihn wunschgemäß eingemauert — hier vor dem Denkmal in eine klobige Marmorkiste, die man später einmal zu öffnen versuchte. Es gelang nicht. Die Gewalt versagte. Aber was siehst du nun?“

„Die Kirsche wächst aus dem Grab.“

„Ja, die Kirsche wächst aus dem Grab. Die Zeit, siehst du, die brachte es fertig. Zuerst war's ein haarfeiner Riß, der sich über die Deckelplatte zog. Der Regen wusch, der Wind feilte mit Sandkörnern nach, die Seitenwände senkten sich. Ganz allmählich, ganz geduldig. Jahre — Jahrzehnte. Bis aus dem haarfeinen Riß ein halbfingerbreiter Spalt geworden war. Erde wehte hinein. Ein Star, der hier vielleicht sein Verdauungsschläfchen machte, ließ unter anderem einen Kirschkern zurück. Der bettete sich in den Spalt, überwinterte hier, schlug Wurzeln. Zarte feine Wurzeln, mein Junge! So schwach, daß ein Hauch sie hätte zerreißen können. Aber sie entgingen allen Gefahren, wie du siehst. Wühlten sich tiefer und tiefer ein, wuchsen und wuchsen, erstarkten und trieben den Stamm nach oben. In jedem Jahre setzte er seinen Ring an. In jedem Jahre drückte er die gesprengte Platte weiter auseinander. Jetzt? Schau sie dir an. Kreuz und quer laufen die Risse. Und die Wurzeln der Kirsche stecken tief und geruhig im Staub des Edlen Kranold von Metzenhain und reißen sein letztes Haus langsam, aber mit unheimlicher Kraft und Sicherheit auseinander.“

Der Sohn senkte den Kopf: „Geduld ist so schwer, Vater.“

„Zuweilen, ja. Aber sie ist die Kapsel, in der die süßesten Früchte der Zukunft reifen.“ Der Alte erhob den Blick: „Sieh nur, wie herrlich er blüht! Bald wird er voll saftiger Kirschen hängen, und meine Jungen werden ihn ratzekahl plündern und nicht danach fragen, aus welchem Boden er quoll. Die Frucht ist da! Das genügt ihnen!“

„Und — und was soll ich tun?“

Von jedem Prülling wurden zwei Kränze, zwei Blumenkörbe, ein Handstrauß, ein Vasenstrauß und ein Brautkranz verlangt. Die Gesamtleistungen ergaben durchschnittlich ein berechtigtes „Gut“. Verschiedene Arbeiten hoben sich durch Form und Farbenzusammenstellung hervor und trugen dem Betreffenden ein verdientes „Sehr gut“ ein. Unter den Kränzen fiel besonders ein Römerkranz durch die wundervolle Geschlossenheit seiner Form auf. Unter den Blumenkörben zeigte mancher ein feines künstlerisches Empfinden. Bei fast allen Arbeiten trat das Bestreben, mit wenig Material Gutes zu schaffen, erfreulich hervor.

Trotz der gut bestandenen Prüfung lernten drei der jungen Binderinnen schon einige Tage nach der Prüfung die Keirseite der Medaille kennen, indem sie arbeitslos das Arbeitsamt der Stadt Hannover aufsuchen mußten. Ein schlechter Trost für die Eltern, die glaubten, nun ihre Töchter aus dem Größten herauszuhaben. Eine bittere Enttäuschung für die ausgelernen Kolleginnen, trotz aller anerkannten Fertigkeiten nun arbeitslos zu sein.

Wohl hat sich durch die Einbeziehung der Lehrlinge in den Reichstarifvertrag für die Blumengeschäfte manches gebessert. Die Durchführung dieser Bestimmungen und deren weitere Verbesserung im Interesse der Angestellten kann aber nur erfolgen, wenn deren Zusammenschluß in ihrer gewerkschaftlichen Organisation sich bessert. Darum Kolleginnen in den Blumengeschäften: Hinein in die Gruppe der Blumengeschäftsangestellten des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.

Lehrlings- und Bildungswesen

Ein nicht anerkannter Lehrlingszüchter zählt Entschädigung.

Zu der in Nr. 9 bekanntgegebenen Entscheidung des Arbeitsgerichts Bochum gegen den Lehrlingsausbeuter Breuser in Wanne-Eickel ist nachzutragen, daß dieser Berufung eingelegt hatte. Aber das Landesarbeitsgericht Dortmund bestätigte grundsätzlich das Urteil der ersten Instanz, war nur bereit, einen entsprechenden Betrag für die Zeit von vier Monaten, die in der neuen Lehrstelle des Kollegen T. bereits zurückgelegt sind, abzusetzen. Darauf hielt der Rechtsanwalt des Lehrlingszüchters es für geraten, einen Vergleich einzugehen, der dann auf der Grundlage einer Zahlung von 300 Rm. zustande kam. Damit ist die Verpflichtung zur Entschädigung des Opfers bei unberechtigter Lehrlingshaltung anerkannt.

Die rheinischen Arbeitgeber gegen die Errichtung einer Gärtnerlehranstalt.

Vor etwa Jahresfrist wurde bekanntgegeben (vgl. „Gärtnerei-Fachblatt“ Nr. 13, 1928), daß auf Anregung des preußischen Wohlfahrtsministers in Essen eine Gärtnerlehranstalt errichtet werden sollte, deren Eröffnung sollte schon für den Herbst 1928 beschlossen sein. Wir wunderten uns schon, daß seitdem nichts mehr davon zu vernehmen war. Des Rätsels Lösung brachte die Sitzung des Ausschusses des Landesverbandes Rheinland im R. d. d. G. Da

„Setz' Ringe an — im Geiste mein ich! Und verachte die alten Götzen.“ Ein leises Lachen: „Junker Metzenhains Kirsche ist ja doch stärker. Das ist mein Glaube, lieber Junge.“

Der Hund als Fahrgast.

Ein Brauereidirektor in Luxemburg hat einen Hund, der sich mit einem Gärtner eng angefreundet hat. Dieser kümmert sich fast den ganzen Tag um das Tier, das im Hause des Besitzers sonst wenig Anschluß findet. Jeden Abend begibt sich der Gärtner in seine Wohnung, die außerhalb der Stadt in einem Vorort liegt. Er fährt mit der Trambahn, und den Hund hatte er einige Male mitgenommen; denn das Mitführen von Hunden ist auf der vorderen Plattform gestattet. Sonntags hat der Gärtner frei, und der Hund fing an, sich an diesen Tagen zu langweilen und nach seinem Freund zu sehnen, da er allein zurückbleiben mußte. Was tat er? . . . Er wartete an der Haltestelle der Trambahn, und als der Wagen hielt, stieg er mit den Leuten ein. Er fuhr bis zur Endstation, stieg aus und suchte schleunigst die Wohnung des Gärtners auf, wo er bis zum Abend blieb. Dann fuhr er auf die gleiche Weise wieder heim. Was sollten die Schaffner der Straßenbahn tun? Sie kannten den Hund, seinen Herrn und den Gärtner. Es fiel ihnen schwer, das schlaue Tier von seinem Platze zu scheuchen. Denn es ist keinem Hunde verboten, Trambahn zu fahren, wenn er sich ordentlich benimmt, und eine Bestimmung über alleinreisende Hunde gibt es ebenfalls nicht. Der Kontrolleur mußte den Fall jedoch meiden, weil der Hund bei der Kontrolle keinen Fahrschein vorweisen konnte. Die städtische Verwaltung löste das Problem, indem sie dem Hundebesitzer eine Rechnung über diese Fahrten zukommen ließ, die von ihm prompt bezahlt wurden. Seitdem fährt der Hund als selbständiger Fahrgast in regelmäßigem Abonnement.

standen A re n d s, L ö b n e r und andere Honorationen der rheinischen Gärtnerei auf und wandten sich gegen die geplante Essener Schule. Sie haben sicher auch inzwischen ihr Möglichstes getan, sie zu hintertreiben. Nur die Herren Barkhoff und Schmitz setzten sich für die Essener Lehranstalt ein, alle übrigen stimmten einer Entschließung zu, in der erklärt wird, daß die Errichtung einer Schule in Essen nicht befürwortet werden könne, in der aber die endliche wirkliche Errichtung einer Gartenbauschule in Friesdorf, mit der bereits seit langem eine unheimliche Reklame gemacht wird, gefordert wird. Hier haben die Herren wieder einmal bewiesen, was von ihrem Geschwafel nach bester umfassender Ausbildung des Nachwuchses zu halten ist.

Ausland

Zehn Jahre geeinte Organisation in Österreich.

Die „Allg. Österreichische Gärtner-Zeitung“ würdigt in ihrer neuesten Ausgabe den vor zehn Jahren erfolgten Zusammenschluß des österreichischen Privatgärtner-Verbandes mit dem Allgemeinen Gärtner-Verband. Der Privatgärtner-Verband wollte vor dem Weltkrieg keine Gewerkschaft sein und unterdrückte jede gewerkschaftliche Regung in seinen Reihen. Die furchtbare Not der vordem verhältnismäßig gut situierten Privatgärtner nach dem Zusammenbruch von 1918 hat aber dann auch deren Standesdünkel erschüttert und sie die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation erkennen lassen. Nach dem im Juni 1919 erfolgten Zusammenschluß entwickelten sich erfreulicherweise gerade die Privatgärtnergruppen zu den festesten Stützen der geeinten Organisation.

Als Beispiel der Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit führt die „Allg. Österreichische Gärtner-Zeitung“ folgendes an:

„Wir besitzen in Österreich für die Gärtnereien, trotz der Ausnahmsverordnung, noch immer ein vorteilhafteres Arbeitszeitgesetz als die deutschen Kollegen. Trotzdem ist praktisch die Arbeitszeit in unseren Betrieben nicht nur länger als es das Gesetz zuläßt, sie ist auch länger als die in den Gärtnerei-Tarifverträgen Deutschlands. Was beweist das also? Klar und eindeutig das Eine, daß weder das Gesetz oder der Vertrag ohne Organisation bestehen können. Das ist das Entscheidende. Wir sehen also, daß die Organisation, die Gewerkschaft in erster Linie da sein muß, wenn Recht und Gesetz im kapitalistischen Staate für die Arbeiterschaft gelten sollen.“

Internationaler Gartenbau-Kongreß in London.

Vom 7. bis 15. August tritt in London der 9. Internationale Gartenbau-Kongreß zusammen. In der Hauptsache wird seine Tätigkeit in Ausflügen und Besichtigung von Blumenausstellungen bestehen. Zur Beratung ist das Thema „Vegetative Fortpflanzung und Samenfortpflanzung“ gestellt. Also Welterschütterndes ist von dem Kongreß nicht zu erwarten.

Berichte

Ein findiger Kopf.

Von einem Landschaftsgärtner in Rostock-Gehlsdorf werden Geschäftskarten an das Publikum gesandt folgenden Inhalt:

„Rostocker Garten-Instandhaltungs- und Reinigungs-Institut.

Die verehrte Einwohnerschaft von Rostock und Warnemünde mache ich auf mein junges Unternehmen aufmerksam und bitte, es nach Möglichkeit unterstützen zu wollen.

Bedingungen:

Ich übernehme die Arbeit nur im Abonnement, die Gärten werden regelmäßig alle 14 Tage instand gesetzt, der Preis für die Instandhaltung richtet sich nach der Größe des Gartens, von 2,50 Rm. monatlich aufwärts. Die Instandhaltung umfaßt: Säubern und Harken der Wege, Mähen des Rasens, Setzen der Kanten, Freihalten der Wege und Rabatten von Unkraut, sowie sämtliche Arbeiten, die zur Säuberung gehören. Nicht einbegriffen ist Neupflanzung, Baum-, Strauch- und Weinschnitt, sowie die Abfuhr von Gartenabfällen.

Durch das Abonnement ist eine Ersparnis von 40—100 Prozent gegenüber der allgemeinen Pflege gewährleistet. Ich werde bemüht sein, jeden Garten zur vollen Zufriedenheit des Besitzers instand zu setzen. Mit Rat und Kostenanschlag für Neuanlagen stehe ich jederzeit ohne jede Verbindlichkeit zur Verfügung.

Rostocker Garten-Instandhaltungs- und Reinigungs-Institut
Ludwig Müller, Landschaftsgärtner,
Gehlsdorf, Johann-Albrecht-Straße 12.“

Die Blumengeschäftsinhaber haben sich jahrelang abgemüht, einen andern, passenden Namen für ihren Beruf zu finden. Viele unmögliche und mögliche Bezeichnungen sind da vorgeschlagen. Wir raten ihnen, sich nicht weiter die Köpfe zu zerbrechen, sondern diesem Herrn Müller das Erfinden einer neuen Berufsbezeichnung zu überlassen. Wie aus seiner Geschäftskarte ersichtlich, ist er ein findiger Kopf.

Und was er alles für 2,50 Rm. im Monat leisten will. — Seine Kunst, eine Ersparnis bis zu 100 Prozent auszurechnen, ist staunenswert. Aber ist es möglich, ordentliche Arbeit nach dem oben genannten Rezept zu leisten, ohne zu der Arbeit auch noch Geld mitzubringen?

Wir sind der Meinung, daß solche Leute dem gesamten Beruf nur schaden. Bei solchen Angeboten muß das Publikum ja glauben, die Gärtner könnten von Licht, Luft und Liebe leben. Wer sich so anbietet, kann nur auf krummen Wegen zum lebensnotigen Verdienst gelangen. Hoffentlich haben die Rostocker Gartenbesitzer soviel gesundes Verständnis, um dieses „Institut“ mit seinem wunderbaren Namen bald wieder verschwinden zu lassen. Das wird für sie und unserem Beruf nur von Vorteil sein.

Noch nicht dagewesen.

Ben Akiba hat doch nicht Recht. — Komme ich da kürzlich zu einem Garten-Bauer in Grabow, um mit ihm über die Löhne seiner Arbeitsfrauen zu verhandeln. „Nein, nein,“ erklärte er mir, „bei mir werden sie nichts. Ich bin schon Mitglied bei der Unfallversicherung, bei der Gärtnereiberufsgenossenschaft, bei der Gärtnerischen Rundschau und im Reichsverband. In noch mehr Verbänden Mitglied zu werden, lehne ich ab.“ Allen Aufklärungsversuchen, daß er ja dem Arbeitnehmerverband nicht beitreten, sondern mit diesem nur über die Löhne der Frauen verhandeln soll, begegnet der gute Mann immer und immer wieder mit dem Wort „Nein, nein, so fangen sie das immer an. Erst reden sie von allem andern, zu guter letzt kommt es doch nur darauf hinaus, daß ich Mitglied im Arbeitnehmerverband werden soll und das will ich nicht. Ich bin ja schon in vier Verbänden und das ist genug.“ Wohl oder übel mußte ich hier das Rennen aufgeben. Ich habe schon Schwierigkeiten bei Verhandlungen zu überwinden gehabt, doch hier mußte ich erkennen, es gibt etwas, gegen das selbst Götter vergebens kämpfen. R.

Stürmische Wogen in Kiel.

Die durch unseren Verband erfochtenen günstigen Urteile zur Arbeitszeitfrage haben auch die Kieler Garten-Bauern, besonders die Gemüsegärtner, in die größte Aufregung versetzt. Der Vorstand der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein rief zu seiner Januarversammlung in Kiel hilfeheischend den Sachbearbeiter Siegmund vom Reichsverband herbei. Nach einer stürmischen Aussprache und nachdem ein gehöriges von Berlin mitgebrachtes Quantum Seife verbraucht war, gelang es diesem Herrn allmählich, die Wogen zu glätten, sodaß der Schriftführer verzeichnen konnte: die Kollegen sind von der wichtigen Arbeit des Verbandes überzeugt.

Aber auch unsere Kollegen sind von der Wichtigkeit unserer Arbeit zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Sicherung unseres Arbeitsrechts überzeugt. B.

Miserable Zustände in Münster.

Wir wissen: Dort, wo die Gewerkschaft nicht oder nur schwach vertreten ist, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer fast ohne Ausnahme ungenügend. Geradezu miserabel aber sind die Verhältnisse unseres Berufes in Münster. Die dortigen Arbeitgeber haben den Wert der Organisation für sich sehr wohl begriffen, mit nur wenigen Ausnahmen sind sie Mitglieder des Reichsverbandes; auch der Absatz der in der Gärtnerei erzeugten Produkte ist organisiert, es werden Pflanzenbörsen veranstaltet usw. Aber die Arbeitszeit in den Münsterschen Betrieben beträgt täglich 12 bis 14 Stunden. Da auch Sonntags fünf bis sechs Stunden lang gearbeitet wird, ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von 80 bis 90 Stunden. Bemerken will ich noch, daß in vielen Betrieben an den Markttagen die Arbeit bereits um 3 Uhr morgens beginnt. Bei dieser Arbeitszeit wird allgemein ein Lohn von 40 bis 50 Rm. je Monat (einige Ausnahmen wollen wir gelten lassen) nebst Kost und Logis gezahlt. Wenn man berücksichtigt, daß z. B. bei der Firma Heese einem Lehrling ein Schlafraum, der 1,50 m breit, 2,50 m lang und 1,70 m hoch ist, angewiesen ist, so dürfte eine Berechnung der „Wohnung“ kaum in Frage kommen, denn solche Hütten wären wohl höchstens als Hundestall zulässig.

Eine kleine Auslese Münsterscher Betriebe: Die Arbeitszeit ist „geregelt“ bei Broeker von 5.30—20 Uhr, Freytag 5—19 Uhr, Jülkenbeck 5—20 Uhr (beschäftigt neben zwei Gehilfen vier Lehrlinge), Hölscher 5.30—19 Uhr, Heese 5.30—20 Uhr, Schmalz 5.30—20 Uhr, Schrievehoff 6—19 Uhr, David 5.30—19 Uhr, Schraeder 5.30—20 Uhr, Kracht 6—19 Uhr. „Manchmal wird auch länger gearbeitet.“ Tischpausen 1—1½ Stunde.

Gegen vorgenannte Firmen ist bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Anzeige erstattet und erwarten wir, daß sie durchgreift, damit mit diesen ungesetzlichen und menschenunwürdigen Zuständen aufgeräumt wird. Unsere Kollegen in Münster aber mögen erkennen, daß hier mit Mundspitzen nichts getan ist, sondern hier muß gepfiffen werden. Erste Voraussetzung ist weiterer Ausbau unserer dortigen Zahlstelle, dann wird solch maßlose Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft bald unterbunden werden können. Zinke.

Byzantinismus in der Deutschen Rosenschau zu Koburg.

Die Deutsche Rosenschau in Koburg hat am 23. Mai ihre Pforten geöffnet. Wie allgemein üblich bei solchen Anlässen, wurden auch hier Reden und nochmals Reden geschwungen. Es ist eine selbstverständliche gesellschaftliche Gepflogenheit, daß die Veranstalter, in diesem Falle also der Gartenbauverein Koburg, anlässlich dessen 100jährigen Bestehens die Ausstellung stattfindet, den Freunden und Förderern des Unternehmens für die Mitwirkung danken. Doch was man in Koburg zu hören bekam, darf man getrost als Byzantinismus bezeichnen. Befanden sich doch unter den Anwesenden Ferdinand, der ehemalige Zar von Bulgarien und die ehemalige Herzogin von Koburg. Und so jagten sich in den Reden die von Speichel triefenden Titelaturen wie „Majestät“ und „Königliche Hoheit“ um die Wette, als ob ohne diese abgetakelten Persönlichkeiten die Ausstellung unmöglich gewesen wäre. Einer der Redner verstieg sich sogar dazu, den ehemaligen Bulgarenzaren als einen der größten Botaniker der Jetztzeit zu feiern. Bei diesem Niveau war es kaum auffällig, daß man der Gärtner, Handwerker und Arbeiter, mit deren Schweiß die Ausstellung gedüngt ist, mit keinem Worte gedachte, obwohl sie doch auch ein erhebliches Verdienst an der Vollendung der Ausstellung haben. Es wäre Pflicht gewesen, nach so vielen Lobhudeleien wenigstens mit ein paar Worten der schaffenden Arbeitnehmer zu gedenken. Aber man hatte wohl Bange, den Unwillen der „Fürstlichkeiten“ zu erregen, wenn man auch den Proleten ihren Anteil gegeben hätte.

Überhaupt hat diese Rosenschau einen ganz besonderen Beigeschmack. Man sollte es als eine Selbstverständlichkeit erachten, daß eine Ausstellung, die über ihren lokalen Charakter hinaus die Bezeichnung Deutsche Rosenschau führt, auch die Farben des Deutschen Reiches zeigt. Sie waren nicht zu sehen. Auch in der Stadt Koburg war von der schwarzweißbroten bis zur Bulgaren-Flagge alles da, nur nicht die schwarzrotgoldene. Man hat den Eindruck, das ist wohl durchdachte Absicht. Hoffentlich sorgt noch nachträglich die Leitung der Ausstellung, über deren fachlichen Wert wir im „Gärtnerei-Fachblatt“ noch berichten werden, dafür, daß baldigst die Farben der deutschen Republik auf ihren Fahnenmasten prangen.

Mann.

Ein Garten-Bauer bekennt sich selbst als gewerblicher Handlungsgärtner.

Ein Garten-Bauer in Forst i. L. war zur Rechenschaft gezogen worden, weil er entgegen des Ortsstatutes und einer Polizeiverordnung nicht den in seinem Hause abfallenden Müll durch die städtische Müllabfuhranstalt abfahren ließ. Seine Zuwerdung begründete er damit, er betreibe ein Gewerbe als Handlungsgärtner. (Gewerbliche Betriebe sind nämlich von der städtischen Abfuhr befreit.) Das Amtsgericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach ihn frei.

Das Kammergericht hob zwar dieses Urteil auf und verhängte 1 Rm. Geldstrafe, jedoch nicht, weil es etwa Zweifel an dem gewerblichen Charakter des Betriebes hatte, sondern weil auf dem Grundstück noch eine zweite Familie wohnt. Dieser Umstand verpflichtete den Angeklagten, die städtische Müllabfuhr zu benutzen.

Also wenn es unseren Garten-Bauern in ihrem Interesse gelegen erscheint, dann entdecken sie ihren gewerblichen Handlungsgärtner-Charakter wieder.

Rundschau

Änderung der Wochenhilfe.

Für Wöchnerinnen, die selbst gegen Krankheit versichert sind, bringt das Gesetz über Wochenhilfe vom 18. Mai 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 98), in Kraft getreten am 1. Juni 1929, folgende Änderungen.

Das nach § 195a RVO. in Höhe des Krankengeldes zu gewährende Wochengeld beträgt nach einem eingefügten Zusatz „für die Zeit vor der Entbindung drei Viertel des Grundlohns,

solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt“. Dieser für viele Wöchnerinnen eine Verbesserung bedeutenden Bestimmung steht eine Verschlechterung gegenüber für solche, die durch eine Krankheit arbeitsunfähig sind. Die bisherige Fassung des ersten Satzes des vierten Absatzes des § 195a: „Neben dem Wochengelde für die Zeit nach der Entbindung wird kein Krankengeld gewährt“ ließ den gleichzeitigen Bezug von Krankengeld und Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung zu. Jetzt sind die Worte „für die Zeit nach der Entbindung“ gestrichen, so daß der doppelte Bezug beseitigt ist.

Die Bestimmung des § 311 RVO., daß Arbeitsunfähige Mitglieder ihrer Krankenkasse bleiben, solange diese ihnen Leistungen zu gewähren hat, ist erweitert worden durch den Zusatz: „Das gleiche gilt für Schwangere und Wöchnerinnen, solange sie Anspruch auf Wochen- oder Schwangerengeld haben und nicht gegen Entgelt arbeiten“.

Nach § 1279 RVO. gilt bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch eine Schwangerschaft oder ein regelmäßig verlaufendes Wochenbett veranlaßt ist, dasselbe wie bei Krankheitswochen, nämlich, daß für diese Zeit Pflichtbeiträge auf die Wartezeit in der Invalidenversicherung anzurechnen ist. Die bisherige Anrechnungszeit dafür ist von acht auf zwölf Wochen erweitert worden.

Eine Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung

wurde am 18. Mai in Eisenach gegründet. Ihr Zweck ist „die Förderung der Forschung auf den Gebieten der Sozialökonomie und der Soziologie, der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, des Wirtschafts- und Sozialrechts, die Verbreitung von Forschungsergebnissen durch gedruckte Veröffentlichungen, Vorträge und öffentliche Tagungen. Insbesondere sollen Probleme der Gegenwart, die mit dem Kampf der Arbeiterklasse und der Entwicklung zum Sozialismus im Zusammenhang stehen, durch Gemeinschaftsarbeiten unter der Leitung von Gruppen der Vereinigung geklärt werden.“ Von dieser Vereinigung, deren Vorsitzender Tarnow vom Holzarbeiterverband ist, dürfen die Gewerkschaften wohl wertvolle Anregung und Unterstützung erwarten.

Die „sozialistischen“ Genossenschaften.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 50 vom 15. Dezember 1928 setzt sich August Kasch mit den „Neugescheiten“ auseinander, die allenthalben das Geschrei verbreiten, die Konsumvereine seien sozialistisch, und antwortet ihnen vermutlich zu ihrer Verblüffung, daß tatsächlich die Genossenschaften der Verbraucher sozialistisch sind; aber die nicht allein, vielmehr seien alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften ebenso sozialistisch und obendrein auch alle Staats- und Gemeindebetriebe und schließlich der Staat selbst. Kasch erläutert das wie folgt:

Der sozialistische Betrieb arbeitet nicht für einzelne, sondern für eine Vielheit; er schafft keinen Privatprofit, keinen persönlichen Gewinn. Die Konsumgenossenschaft wirkt nicht für das Mitglied Meyer oder Müller, sondern für alle Mitglieder nach Grundsätzen, die völlig anders sind als die kapitalistisch-individualistischen, nämlich durch Verteilung der Ersparnis nach dem im Umsatz ausgedrückten Bedarf, nicht nach der Kapitaleinlage, wie in der Aktiengesellschaft.

Die landwirtschaftliche Genossenschaft handelt genauso. Sie sorgt nicht nur für den Gutsbesitzer Brösicke und für den Bauern Kulicke, sondern für alle Genossen, sie verteilt ihre Erträge unter sie nach sozialistischen, nicht nach kapitalistischen Methoden, nach ihrer Leistung in der Genossenschaft. — Auch die Genossenschaften der Kaufleute und Handwerker gewähren keine Aktiendividende, sondern die gut sozialistische Umsatzvergütung.

Die reinen Staats- und Kommunalbetriebe füllen keine „Entbehrungsprämien“ in die Taschen kuponschneidender Kapitalisten, sondern dienen gut sozialistisch der Gesamtheit der Mitglieder der großen Genossenschaft Staat und Gemeinde.

Harnstoff-Kali-Phosphor

BASF

mit etwa 28% Stickstoff, 14% Phosphorsäure, 14% Kali
der ideale Volldünger für Topfpflanzen, Blumen, alle Gartenfrüchte und Rasenflächen
Schnelles Wachstum / Hohe Ernten!
Größte Haltbarkeit!

Original-Packungen:

100 g Dose 50 Pfg. 5 kg Dose 7.00 Rm.
 500 g Dose 1.20 Rm. Spezialsack mit 25 kg
 oder Spezialmer mit 25 kg 19 Rm.

Zu beziehen durch:

Samenhandlungen, Drogerien, Blumengeschäfte, Düngerhandel, Genossenschaften und andere einschlägige Geschäfte



Gute Fach-Literatur

ist zur Weiterbildung unbedingt erforderlich. Verlangen Sie unser Bücherverzeichnis! — Wir beraten Sie auch sehr gern bei der richtigen Auswahl von geeigneten Fachbüchern.

Verlagsgesellschaft „Gärtnerei-Fachblatt“ m. b. H.
 BERLIN C 2, Am Rör Stralauer Brücke 9/10

Bekanntmachungen

Sommernachtsball des Bezirks Grunewald (Groß-Berlin) am 6. Juli im Grunewald-Kasino, Hubertusbader Straße 9. Alle Kollegen mit ihren Angehörigen sind hierzu herzlichst eingeladen.

Sterbefafel

Am 30. Mai starb nach längerer Krankheit das langjährige Mitglied der Verwaltung Hamburg, der Kollege **Joh. Radzinsky**, im Alter von 64 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

Universalgeschäftsbuch der Einkommen- und Umsatzsteuer. Verlag Alfred Kühn, Artilleriestraße 1. Preis 5,50 Rm. — Die Führung dieses Geschäftskontobuches bedarf keiner besonderen Vorkenntnisse, seine Einstellung ist sehr klar. Der Entwurf stammt von Ob.-Reg.-Rat Dr. Singelmann, Leiter des Landesfinanzamtes der Provinz Niederschlesien. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß bei genauer Buchführung auch in steuertechnischer Hinsicht alles in Ordnung ist.

Eisenstädter „Macht und Arbeit in der europäischen Frühzeit“. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 Rm.; in Ganzleinen 2,— Rm.; Vorzugsausgabe 2,75 Rm. Zweite Buchbeigabe des 5. Jahrgangs der „Urania“.

Die Bauhütten (Vergangenheit und Zukunft). Der Weg zum gemeinwirtschaftlichen Aufbau der Arbeitsorganisationen im Baugewerbe. Von Alexander Garbaj. Verlag: Deutscher Bauwerksbund, Hamburg.

Rohe Zukost, die goldene Mittelstraße. Von Dr. A. v. Borosini. Preis geheftet 1,— Rm. Verlag für angewandte Lebenspflege, Erich Pahl, Dresden-A. 19.

Arterienverkalkung

Frühzeitiges Altern? Gicht? Rheuma

sind in heutiger Zeit keine seltenen Erscheinungen. An Arterienverkalkung leiden Arme wie Reiche. Wie stark dieses Leiden verbreitet ist, geht aus der Tatsache hervor, daß ihr ca. 25 von 100 Menschen zum Opfer fallen. Bemerken Sie bei sich eine der typischen, bei Arterienverkalkung auftretenden Erscheinungen, wie

Blutandrang zum Kopf und Unterleib, Schwindelanfälle und Nervenschmerzen aller Art, Melancholie, Ohnmachtsanfälle, Kopfschmerzen schwerer Art, Schwäche d. Denkvermögens, Ohrensausen, Schwerhörigkeit, frühzeitige Manneschwäche, dann ist es hohe Zeit, unverzüglich eine Behandlung mit

Radium Gletschaminin

(viertelliges Etui mit Radium-Emanation)

zu beginnen. Dieses Präparat, dessen Zusammensetzung von ersten Autoritäten geprüft und für absolut einwandfrei befunden worden ist, verhindert die weitere Ansetzung von Kalkmassen, löst die alten und sorgt für deren Ausscheidung. RADIUM-GLETSCHAMININ bewirkt ferner die Verdünnung des Blutes, Wiedererlangung der erforderlichen Elastizität der verkalkten Adern, Verminderung des Blutdruckes, Verhinderung von Schlaganfällen und die Erhaltung der Arbeitskraft.

Etwas besseres gibt es nicht!

Wollen Sie also wieder gesund werden?

dann vermeiden Sie jede Verzögerung. Entscheiden Sie sich noch heute und wenden Sie sich unverzüglich an mich! Preis des viertelligen Original-Etuis Mk. 7,50. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung durch meine Versand-Apotheke. Kein Geheimmittel! Bestandteile auf jeder Packung angegeben! Prospekte und aufklärende Schriften kostenlos.

HENRY GROOT, Hannover 894, Königstr. 50 A (Königshof)



Metall-Betten

Stahlmatt., Kinderbetten, Schlafz., Chaisel, an Priv., Ratenzahl, Katalog 71 frei, Eisenmöbellabrik Suhl (Thür.)

Stachel-draht

25 kg Haspel 10,— Rm. ab Fabrik gegen Voreinsendg. des Betrages. Nehme alle Gartengerzeugnisse in Zahlung.

MAX JÜRGER
Frankfurt a. M.
Heidestraße 102

Bei Bedarf berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der „Allg. Dtsch. Gärtner-Ztg.“!

Die **Sonne** ist die **Quelle** des **Lebens** und ihre ultravioletten Strahlen sind die **Vitamine des Sonnenlichtes.**

Wer Segnungen des Tageslichtes voll ausnutzen will, der bekleide seine Frühbeetkasten und Gewächshäuser mit

Sonnenglas

Sonnenglas ist durchlässig für die wichtigen ultravioletten Strahlen der Sonne und steht bezüglich dieser Eigenschaft an erster Stelle, dämpft dabei den Sonnenbrand und ist unvergleichbar wärmehaltend.

Diese Tatsachen haben nachgewiesen, daß der **Kultur-Mehrertrag der mit Sonnenglas bedeckten Treibhäuser bis zu 50% gesteigert wird.**

Sonnenglas ist unzerbrechlich, biegsam, elastisch, unempfindlich gegen Stoß und Schlag, läßt sich mit der Schere schneiden und mit Hammer und Nagel auf jeden Holzrahmen festmachen.

Die Vorzüge unseres Sonnenglasses gegenüber Fensterglas usw.

sind derartig hoch, daß kein Gärtner, kein Treibhausbesitzer und kein Gartenfreund es versäumen sollte, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Sonnenglas ist nur durch uns zu beziehen. Der Preis von M. 4,85 pro qm ist im Hinblick auf die hochwertigen und wichtigen Eigenschaften des Sonnenglasses als durchaus angemessen zu bezeichnen, außerdem geben wir bei größerer Abnahme noch einen entsprechenden Rabatt.

Wiederverkäufer gesucht.

Quell-Calcanit-Vertrieb, Münster i. W.

Die **unentbehrlichen Berater** jedes Gärtners sind die **Gärtnerischen Lehrhefte**

Zu beziehen durch die **Verlagsgesellschaft „Gärtnerel-Fachblatt“** m. b. H.

BERLIN C 2, An der Stralauer Brücke 6/IV

Botanisches Hilfsörterbuch für Gärtner von A. VOSS

Die **achte** Auflage ist soeben **neu erschienen** Preis **4,80 Rm.**

Zu beziehen durch die **Verlagsgesellschaft „Gärtnerel-Fachblatt“** m. b. H.

BERLIN C 2, An der Stralauer Brücke 6/IV